



SCHELHAMMER PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2019)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2019.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.848.722,65
Variable Vergütung (Boni):	EUR	836.971,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.685.694,55

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.103.874,69
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	473.723,70
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	122.126,45
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.699.724,84
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4		Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.03.2020	16.031.752,98	96,67	0,2500	97,31	0,0000	0,0085	-3,54
31.03.2019	13.398.013,31	100,92	0,7000	100,92	0,0000	0,0257	1,47
31.03.2018	11.596.432,21	99,79	0,3359	99,79	1,4922	0,3359	-0,21

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2018.

- ¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A1V1B4	Thesaurie- rungsanteil AT0000A1V1C2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,92	100,92
Ausschüttung am 3.06.2019 (entspricht 0,0070 Anteilen) ¹⁾	0,7000	
Auszahlung (KESt) am 3.06.2019 (entspricht 0,0003 Anteilen) ¹⁾		0,0257
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,67	97,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,34	97,33
Nettoertrag pro Anteil	-3,58	-3,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-3,54 %	-3,55 %

- ¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1V1B4) am 3.06.2019 EUR 100,60; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1V1C2) am 3.06.2019 EUR 101,27

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	144.892,26	
Dividendenerträge	<u>7.965,44</u>	<u>152.857,70</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-151.038,04	
abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>45.195,33</u>	-105.842,71
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.780,00	
Wertpapierdepotgebühren	-3.813,48	
Spesen Zinsertrag	-2.914,80	
Depotbankgebühr	<u>-4.502,25</u>	<u>-15.010,53</u>
		<u>-120.853,24</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **32.004,46**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	115.730,95	
derivative Instrumente	14.638,05	
Realisierte Verluste	-87.117,01	
derivative Instrumente	<u>-95.778,23</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-52.526,24**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-20.521,78**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-718.537,48</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-739.059,26**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	7.827,17	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>709,77</u>	
Ertragsausgleich		<u>8.536,94</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **-730.522,32**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -771.063,72.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.518,70.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	13.398.013,31
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 3.6.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4)	-33.070,10
Auszahlung am 3.6.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2)	<u>-2.243,30</u>
	-35.313,40
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.492.431,90
Rücknahme von Anteilen	-84.319,57
Ertragsausgleich	<u>-8.536,94</u>
	3.399.575,39
Fondsergebnis gesamt	<u>-730.522,32</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>16.031.752,98</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

47.243,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 85.513,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

48.139,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1V1B4) und 116.923,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1V1C2)

Ausschüttung (AT0000A1V1B4)

Die Ausschüttung von EUR 0,2500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Juni 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0399 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1V1C2)

Die Auszahlung von EUR 0,0085 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Juni 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0085 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,65% per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode des Fonds war gekennzeichnet von einer wahren Achterbahnfahrt der auf Investmententscheidungen einflussnehmenden Rahmenbedingungen. In den Frühjahrs- und Sommermonaten 2019 schwächte sich die Dynamik der globalen Konjunktur sukzessive ab. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken wieder wegbewegt und sind erneut gesunken. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierende auf deutlich fallende Renditen gedreht. Die sich aufschaukelnden Handelskonflikte zwischen den USA und China, bzw. auch immer wieder zwischen den USA und Europa, schürten in dieser Zeit die Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigte der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Reformresistenz Italiens die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. Just zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die angespannte Situation etwas beruhigt hat, verzeichnete China die ersten Fälle an COVID-19. Von den westlichen Industrieländern anfangs unterschätzt, breitete sich das Virus im 1. Quartal 2020 auch schnell in Europa und anschließend in Nordamerika aus. Um die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, folgten im März 2020 der beispiellose Lockdown vieler bedeutender Volkswirtschaften sowie harsche Ausgangsbeschränkungen. Im höchsten Maße verängstigte Investoren reagierten mit einem pauschalen Abverkauf risikobehafteter Wertpapiere in historischem Ausmaß. Erst erhebliche Interventionen seitens der Notenbanken beruhigten die aufgeschaukelten Gemüter.

In diesem chaotischen Marktumfeld suchten Anleger Sicherheit in Staatspapieren mit sehr guten Bonitäten. Zum Ende der Berichtsperiode lag die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesobligationen bei -0,5 % bzw. die von US-amerikanischer Staatsanleihen bei 0,7 % p.a. entgegengesetzt dazu weiteten sich Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sowie von Emissionen schlechterer Qualität, wie beispielsweise von Schuldern der Schwellenländer, blitzartig aus und erreichten die höchsten Niveaus seit der Finanzkrise vor 10 Jahren. Der Kollaps an den internationalen Aktienbörsen im März 2020 zählt zu den dynamischsten bzw. ausgeprägtesten Kursabstürzen der Finanzgeschichte. Massive Dividendenkürzungen sowie der anhaltende Verfall von Rohstoffpreisen bestätigen die beobachtbare Vollbremsung der Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2020 eine globale konjunkturelle Kontraktion von -3,0 % und eine Rückkehr in ein positives Wachstumsumfeld im Jahr 2021 mit 5,8 %.

Die schnellen monetären Anstrengungen der Notenbanken sorgten zum Ende des Geschäftsjahres für eine nominelle Stabilisierung der Vermögenspreise. Die Entwicklungen aus dem asiatischen Raum indizieren den Höhepunkt der Pandemie in Europa zu Beginn des 2. Quartals 2020 und danach für Nordamerika. Sobald die virale Gefahr beherrschbar scheint, wird wohl die Finanzierung all der massiven real- und finanzwirtschaftlichen Interventionen in den Mittelpunkt rücken.

4. Anlagepolitik

Das Schelhammer Portfolio investiert zu rund 75% in Anleihen und Anleihefonds sowie zu 25% in Aktien und Aktienfonds, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Die Aktienquote wurde im Fondsgeschäftsjahr überwiegend unverändert belassen. Das Portfolio ist zu etwa 35% in Anleihen hoher (AA) bis sehr hoher (AAA) Bonität investiert. Diese Anleihen sind zu etwa 75% in EUR-denominiert. Ergänzend dazu wurden (in abnehmender Reihenfolge) Anleihen in USD, SEK und DKK gehalten. Der Anteil von Fremdwährungsanleihen wurde im Jahresverlauf reduziert. Aus diesem Segment entstehende Währungsrisiken werden überwiegend abgesichert. Etwa 45% des Portfolios sind in Unternehmensanleihen und Unternehmensanleihefonds investiert. Wandelanleihen wurden im Jahresverlauf verkauft. Die Aktienquote belief sich im Jahresverlauf überwiegend zwischen 25% und 27,5% des Portfolios und wird durchlaufendes Rebalancing in dieser Größenordnung gehalten.

Mit Ausbruch der SARS-CoV-2 Virus Pandemie erlitt das Portfolio nach einem ruhigen Geschäftsjahresverlauf Kursverluste, die sich mit 8,03% insbesondere auf den Monat März, den letzten Monat des Geschäftsjahres, konzentrierten. Die Kursverluste sind überwiegend auf das Aktiensegment des Portfolios zurückzuführen. Positive Beiträge kamen im März insbesondere von USD-denominierten Anleihen hoher und sehr hoher Bonität. Das Portfolio erzielte in der Berichtsperiode eine Entwicklung von -3,54%.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			31.03.2020 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,00 Realkredit Danmark 30.12.2014-01.04.2022	DK0009294928	DKK	700.000	0	0	102,3920	95.992,07	0,60
							95.992,07	0,60
0,00 European Investment Bank 05.11.1996-05.11.2026	DE0001345908	EUR	250.000	0	0	100,9940	252.485,00	1,57
0,10 BRD Infl.Idx.FRN 23.03.12-15.04.23 1 ¹⁾	DE0001030542	EUR	360.000	0	0	110,0629	396.226,30	2,47
0,10 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030	AT0000A2CDE6	EUR	500.000	500.000	0	100,0000	500.000,00	3,12
0,125 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2026	FR0013444544	EUR	100.000	100.000	0	94,9440	94.944,00	0,59
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	340.000	0	0	106,2250	361.165,00	2,25
0,25 Skandinav.Ensk. Banken 20.06.2017-20.06.2024	XS1633824823	EUR	250.000	0	0	101,6600	254.150,00	1,59
0,375 Agence Francaise Dev. 29.11.2016-30.04.2024	FR0013220902	EUR	500.000	0	0	102,5240	512.620,00	3,20
0,375 BMW Finance N.V. 14.01.2020-2027	XS2102357014	EUR	100.000	100.000	0	89,8970	89.897,00	0,56
0,375 La Poste 17.09.2019-17.09.2027	FR0013447604	EUR	100.000	100.000	0	97,4310	97.431,00	0,61
0,45 KBC Bank NV 22.01.2015-22.01.2022	BE0002482579	EUR	300.000	0	0	101,1680	303.504,00	1,89
0,625 Atlat Copco AB 2016-30.08.2026	XS1482736185	EUR	100.000	0	0	98,6150	98.615,00	0,62
0,625 Kreditanstalt f.Wiederaufbau 15.1.15-15.1.25	DE000A11QTD2	EUR	350.000	0	0	104,1440	364.504,00	2,27
0,75 ABB Finance B.V. 16.05.17-16.05.24	XS1613121422	EUR	100.000	0	0	99,1420	99.142,00	0,62
0,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 15.01.2019-2029	DE000A2LQSN2	EUR	500.000	500.000	0	106,8590	534.295,00	3,33
0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028	AT0000A1ZGE4	EUR	100.000	100.000	0	107,0040	107.004,00	0,67
0,75 Tennet Holding B.V. 26.06.2017-2025	XS1632897762	EUR	100.000	0	0	100,6530	100.653,00	0,63
1 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024	XS1138366445	EUR	300.000	0	0	106,0130	318.039,00	1,98
1 SAP SE 01.04.15-01.04.2025	DE000A14KJF5	EUR	100.000	0	0	101,6040	101.604,00	0,63
1,125 Coca-Cola Co. 22.09.2014-22.09.2022	XS1112678559	EUR	100.000	0	0	100,9600	100.960,00	0,63
1,25 innogy Finance B.V. 19.10.17-19.10.27	XS1702729275	EUR	100.000	100.000	0	101,4390	101.439,00	0,63
1,25 Intl Business Machines Corp. 26.11.14-2023	XS1143163183	EUR	100.000	0	0	101,6230	101.623,00	0,63
1,25 Kering S.A. 10.05.2016 - 10.05.2026	FR0013165677	EUR	100.000	0	0	101,4320	101.432,00	0,63
1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025	XS1310032187	EUR	100.000	0	0	106,8000	106.800,00	0,67
1,25 Royal Mail PLC 08.10.2019-08.10.2026	XS2063268754	EUR	100.000	100.000	0	94,3430	94.343,00	0,59
1,3 Baxter International INC.15.05.2019-2029	XS1998215559	EUR	200.000	200.000	0	95,2420	190.484,00	1,19
1,375 Swiss Re Admin Re Ltd. 27.05.2016-2023	XS1421827269	EUR	100.000	0	0	100,1980	100.198,00	0,62
1,375 Wendel SA 26.04.2019-26.04.2026	FR0013417128	EUR	100.000	100.000	0	97,8030	97.803,00	0,61
1,50 BNP Paribas S.A. 17.05.17-17.11.25	XS1614416193	EUR	200.000	200.000	0	96,6960	193.392,00	1,21
1,50 Enxsis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023	XS1307369717	EUR	100.000	0	0	103,5560	103.556,00	0,65

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.03.2020 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024	XS1140300663	EUR	100.000	0	0	104,7240	104.724,00	0,65
1,50 3M Company 12.11.2014-09.11.2026	XS1136406342	EUR	100.000	100.000	0	102,1120	102.112,00	0,64
1,75 Acea Spa 23.05.2019-23.05.2028	XS2001278899	EUR	100.000	100.000	0	102,6260	102.626,00	0,64
1,75 ICADE 10.06.2016-10.06.2026	FR0013181906	EUR	100.000	100.000	0	100,8880	100.888,00	0,63
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	150.000	150.000	0	84,4380	126.657,00	0,79
1,80 AT & T Inc. 03.12.18-05.09.26	XS1907120528	EUR	100.000	0	0	101,2590	101.259,00	0,63
1,875 Air Liquide SA 05.06.2014-05.06.2024	FR0011951771	EUR	100.000	0	0	105,2950	105.295,00	0,66
2,25 Adidas AG 08.10.2014-2026	XS1114159277	EUR	100.000	100.000	0	105,3210	105.321,00	0,66
2,25 ÖBB Infrastruktur AG 28.05.2014-28.05.2029	XS1071747023	EUR	300.000	300.000	0	120,5120	361.536,00	2,26
2,75 Telenor ASA 27.06.2012-27.06.2022	XS0798790027	EUR	100.000	0	0	105,0260	105.026,00	0,66
2,875 Obrigaçoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026	PTOTETOE0012	EUR	225.000	0	0	115,6780	260.275,50	1,62
3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026	XS1030900242	EUR	100.000	0	0	110,1030	110.103,00	0,69
3,90 Irish Treasury 20.03.2013-20.03.2023	IE00B4S3JD47	EUR	190.000	0	0	112,8610	214.435,90	1,34
							7.778.566,70	48,52
1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25	XS1171476143	SEK	2.300.000	0	0	104,5100	217.778,48	1,36
1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26	XS1347679448	SEK	3.240.000	0	0	108,6040	318.801,32	1,99
							536.579,80	3,35
1,75 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 23.10.19-23.10.29	US459058HJ50	USD	760.000	760.000	0	106,0670	730.568,42	4,56
2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026	XS1379220889	USD	580.000	0	0	108,5520	570.601,41	3,56
2,50 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 22.11.17-22.11.27	US459058GE72	USD	390.000	0	0	111,5230	394.181,35	2,46
3,00 Polen, Republik 17.09.2012-17.03.2023	US731011AT95	USD	280.000	0	0	104,7000	265.687,87	1,66
							1.961.039,05	12,23
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					10.372.177,62	64,70
¹) Faktorwertpapier								
Investmentfonds								
Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer)	AT0000A1EL54	EUR	75.797	4.500	3.390	9,8800	748.874,36	4,67
Candriam SRI Equity Emerging Markets C	LU1434523954	EUR	4.004	800	0	95,2900	381.541,16	2,38
ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE THES.	AT0000A0PHJ4	EUR	7.230	0	0	122,1400	883.072,20	5,51
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Sustainable EM	LU1818615764	EUR	27.933	27.933	0	9,5538	266.864,38	1,66
SUPERIOR 4 - Ethik Aktien (Thesaurierer)	AT0000A07HU3	EUR	20.231	5.752	905	85,6000	1.731.773,60	10,80
SUPERIOR 6 - Global Challenges (Thesaurierer)	AT0000A0AA78	EUR	3.753	1.085	190	207,7500	779.685,75	4,86
Vontobel Fund - Clean Technology B	LU0384405600	EUR	747	0	0	285,7000	213.417,90	1,33
							5.005.229,35	31,22
Summe Investmentfonds		EUR					5.005.229,35	31,22
Summe Wertpapiervermögen		EUR					15.377.406,97	95,92
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH SEK/EUR 15.04.2020		SEK	5.800.000,00	0	0	11,0461	23.211,96	0,14
DH USD/EUR 09.04.2020		USD	1.900.000,00	0	0	1,1031	-24.248,13	-0,15
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte		EUR					-1.036,17	-0,01
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	589.119,99				589.119,99	3,67

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL	
			31.03.2020 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	18.248,66				2.444,01	0,02	
		SEK	92.000,80				8.335,29	0,05	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		USD	15.903,71				14.413,37	0,09	
Summe der Bankguthaben		EUR					614.312,66	3,83	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		NOK	2.588,87				221,48	0,00	
		USD	23,99				21,74	0,00	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		DKK	6.980,87				934,93	0,01	
		EUR	41.776,08				41.776,08	0,26	
		SEK	47.130,83				4.270,06	0,03	
		USD	10.105,97				9.158,94	0,06	
Dispositive Wertpapierstückzinsen									
		EUR	668,04				668,04	0,00	
Spesen Zinsertrag									
		DKK	-44,07				-5,90	0,00	
		EUR	-595,49				-595,49	0,00	
		SEK	-92,93				-8,42	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-14.597,37				-14.597,37	-0,09	
Depotgebühren									
		EUR	-357,51				-357,51	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-417,06				-417,06	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					41.069,52	0,26	
FONDSVERMÖGEN							EUR	16.031.752,98	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					EUR	96,67		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					STK	48.139,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					EUR	97,31		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					STK	116.923,00000		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.03.2020 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,10340	USD
Danische Krone	1 EUR =	7,46670	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,68880	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,03750	SEK

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Markten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsachlichen Verauerungspreisen abweichen konnen (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates ber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschafte, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind fur den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte nicht eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,25 African Development Bank 24.1.2017-24.1.2024	XS1555080198	EUR	0	100.000
0,75 Daimler AG 11.05.2016-11.05.2023	DE000A169NB4	EUR	0	140.000
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	0	225.000
4,125 Rabobank Nederland 14.07.2010-14.07.2025	XS0525602339	EUR	0	120.000
3,00 European Investment Bank 04.02.2013-04.02.2020	XS0882238297	NOK	0	1.510.000
2,50 European Investment Bank 15.10.2014-15.10.2024	US298785GQ39	USD	0	320.000
Investmentfonds				
Macquarie Sustainable Emerging Markets LC Bond Fd. AT0000A177C4		EUR	0	2.800
Salm - Salm Sustainability Convertible C (EUR) LU0535037997		EUR	0	5.737

Graz, am 30. Juni 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Schelhammer Portfolio Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Juni 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

AT0000A1V1B4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0399 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1V1C2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0085 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagern.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-

rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der

inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich

Deutschland

Frankreich

Niederlande

USA

Kanada

Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)